



**Hochschule Reutlingen**  
Reutlingen University



# Leitfaden für die Anfertigung von Bachelorarbeiten im Studiengang B.Sc. Digital Business

Version 2

**Herman Hollerith Zentrum (HHZ)**  
**Fakultät Informatik**  
**Hochschule Reutlingen**



## INHALTSVERZEICHNIS

---

1	Zweck und Zielgruppe dieses Leitfadens .....	3
2	Ansprechpartner .....	3
3	Involvierte Module.....	3
4	Empfohlener Ablauf .....	4
4.1	Einarbeitung in die formalen Voraussetzungen .....	4
4.2	Festlegung des Bearbeitungszeitraums .....	4
4.3	Festlegung des Themas und des Erstprüfers der Bachelorarbeit .....	5
4.4	Erstellung des Exposés .....	5
4.5	Festlegung des Zweitprüfers der Bachelorarbeit.....	6
4.6	Einreichung des Zulassungsantrags .....	6
4.7	Festlegung des Termins für das Bachelor-Kolloquium .....	7
4.8	Anmeldung der Modulprüfungen .....	7
4.9	Anfertigung der Bachelorarbeit .....	7
4.10	Druck der Bachelorarbeit .....	8
4.11	Druck der Etiketten .....	8
4.12	Abgabe der Bachelorarbeit .....	8
4.13	Durchführung des Bachelor-Kolloquiums .....	9
5	Checkliste und empfohlener Zeitplan .....	10
6	FAQs .....	11
6.1	Verlängerung der Abgabefrist.....	11
6.2	Bewertung und Benotung .....	11

## 1 ZWECK UND ZIELGRUPPE DIESES LEITFADENS

---

Dieser Leitfaden soll Studierenden des Studiengangs B.Sc. Digital Business bei der Anfertigung und Abgabe der Bachelorarbeit helfen und einen Überblick über alle durchzuführenden Schritte geben. Der Leitfaden richtet sich somit an Studierende, die innerhalb der nächsten **sechs Monate** mit ihrer Bachelorarbeit beginnen möchten.

**Bei diesem Leitfaden handelt es sich um Empfehlungen. Alle Angaben sind ohne Gewähr. Es gelten die Regelungen in den zugehörigen Studien- und Prüfungsordnungen.**

## 2 ANSPRECHPARTNER

---

Der Leitfaden nimmt Bezug auf Ämter, die im Studiengang bestimmte Aufgaben übernehmen. Die beiden wichtigsten Ämter sind im Folgenden aufgelistet:

**Studiendekanin**  
Prof. Dr. Katrin Schein



**Prüfungsausschussvorsitzender**  
Prof. Dr. Uwe Breitenbücher



## 3 INVOLVIERTE MODULE

---

Die Bachelorarbeit betrifft zwei Module: (1) „*Bachelor-Thesis*“ und (2) „*Bachelor-Kolloquium*“. Die Bachelorarbeit selbst fertigen Sie im Rahmen des Moduls „*Bachelor-Thesis*“ an. Nach Abgabe Ihrer Bachelorarbeit müssen Sie dann im Modul „*Bachelor-Kolloquium*“ eine mündliche Prüfung über die Inhalte Ihrer Bachelorarbeit ablegen.

## 4 EMPFOHLENER ABLAUF

---

In diesem Kapitel wird der grundsätzlich empfohlene Ablauf zur Anfertigung Ihrer Bachelorarbeit im Studiengang B.Sc. Digital Business in 13 Schritten beschrieben. Adasd

### 4.1 EINARBEITUNG IN DIE FORMALEN VORAUSSETZUNGEN

Die Bachelorarbeit wird im Rahmen des Moduls „*Bachelor-Thesis*“ angefertigt. Bitte befassen Sie sich daher zunächst mit den formalen Voraussetzungen für dieses Modul. Schlagen Sie dazu die jeweiligen Abschnitte in den folgenden beiden **Studien- und Prüfungsordnungen** nach. Bitte achten Sie darauf, dass Sie die jeweils für Sie gültigen Versionen verwenden.

1. „*Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium der Hochschule Reutlingen*“
2. „*Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Digital Business*“

**Link zu den Studien- und Prüfungsordnungen:**

<https://www.reutlingen-university.de/hochschule/downloads#c9497>

Lesen Sie bitte zudem im „*Modulhandbuch Digital Business*“ die Beschreibung des Moduls „*Bachelor-Thesis*“ durch. Da Sie im Modul „*Bachelor-Kolloquium*“ eine mündliche Prüfung über die Inhalte Ihrer Bachelorarbeit ablegen müssen (siehe Schritt 4.13), lesen Sie sich bitte auch die Beschreibung des Moduls „*Bachelor-Kolloquium*“ im Modulhandbuch durch.

**Link zum Modulhandbuch Digital Business:**

[https://www.hhz.de/fileadmin/user\\_upload/Modulhandbuch\\_Digital\\_Business\\_05.24.pdf](https://www.hhz.de/fileadmin/user_upload/Modulhandbuch_Digital_Business_05.24.pdf)

### 4.2 FESTLEGUNG DES BEARBEITUNGSZEITRAUMS

Nachdem Sie sich in die formalen Voraussetzungen eingearbeitet haben und Ihnen bekannt ist, ab wann Sie diese voraussichtlich erfüllen werden, können Sie mit der Planung beginnen, wann Sie Ihre Bachelorarbeit anfertigen wollen. Für die Anfertigung Ihrer Bachelorarbeit müssen einige zeitliche Aspekte berücksichtigt werden, beispielsweise muss es möglich sein, die Prüfungen der Module „*Bachelor-Thesis*“ und „*Bachelor-Kolloquium*“ in einem der beiden Prüfungsanmeldezeiträume anmelden zu können. Daher finden Sie im gemeinsamen Relax-Kurs der Module „*Bachelor-Thesis*“ und „*Bachelor-Kolloquium*“ verschiedene Bearbeitungszeiträume für Ihre Bachelorarbeit, die alle zeitlichen Aspekte berücksichtigen. Wir empfehlen Ihnen daher ausdrücklich, sich für einen dieser Bearbeitungszeiträume zu entscheiden.

Sollte keiner der zur Verfügung stehenden Zeiträume für Sie möglich sein, dann kontaktieren Sie bitte den Prüfungsausschussvorsitzenden, um einen alternativen Zeitraum zu definieren. Bitte beachten Sie, dass eine Abweichung von den vorgeschlagenen Bearbeitungszeiträumen der Bachelorarbeit zu Verzögerungen bei der Zeugniserstellung führen kann, da der Unterschriftenprozess an der Hochschule während des Semesters in längeren Intervallen stattfindet. Eine Aussage zum Zeitpunkt der Zeugnisausstellung kann nicht gegeben werden.

**Link zum Relax-Kurs:** <https://relax.reutlingen-university.de/course/view.php?id=27312>

### 4.3 FESTLEGUNG DES THEMAS UND DES ERSTPRÜFERS DER BACHELORARBEIT

Bevor Sie mit Ihrer Bachelorarbeit beginnen können, müssen das Thema sowie die Prüfer Ihrer Bachelorarbeit festgelegt werden. Generell kann das Thema Ihrer Bachelorarbeit sowohl rein akademischer Natur sein als auch eine Problemstellung mit konkretem Industriebezug adressieren und bei einem Unternehmen bearbeitet werden. Um ein geeignetes Thema für Ihre Bachelorarbeit zu finden, gibt es generell drei Vorgehensweisen:

#### 1. Auswahl eines von den Professoren ausgeschriebenen Themas

Die Professoren des HHZ schreiben jedes Semester Themen für Bachelorarbeiten im gemeinsamen Relax-Kurs der Module „Bachelor-Thesis“ und „Bachelor-Kolloquium“ aus. Wenn Ihnen eines dieser Themen zusagt, dann kontaktieren Sie den jeweiligen Professor, der dann auch der Erstprüfer Ihrer Bachelorarbeit ist.

#### 2. Nachfrage bei den Professoren

Während der Forschung treten kontinuierlich neue Problemstellungen auf, welche von den Professoren nicht immer sofort als Bachelorarbeitsthemen ausgeschrieben werden. Wenn Sie den Forschungsbereich einer Professorin oder eines Professors interessant finden, dann können Sie gerne persönlich nachfragen, ob es noch weitere offenen Themen gibt, die bisher noch nicht online ausgeschrieben wurden. Auch in diesem Fall ist der Erstprüfer dann derjenige Professor, dessen Thema Sie auswählen.

#### 3. Entwicklung eines eigenen Themas

Studierende haben häufig eigene Forschungsideen oder bekommen im Rahmen von Werkstudententätigkeiten oder Praktika Themen von Unternehmen vorgeschlagen. Wenn Sie ein eigenes Thema gerne im Rahmen Ihrer Bachelorarbeit bearbeiten möchten, dann formulieren Sie bitte eine kurze Beschreibung Ihrer Idee. Mit dieser ersten Beschreibung gehen Sie dann auf eine Professorin oder einen Professor Ihrer Wahl zu und bitten um Überprüfung, ob das Thema für eine Bachelorarbeit geeignet ist und ob die Professorin bzw. der Professor als Erstprüfer zur Verfügung steht.

Wenn Sie Ihre Bachelorarbeit bei einem Unternehmen schreiben, gibt es häufig auf Unternehmensseite einen technischen Betreuer. Die Auswahl eines solchen technischen Betreuers stimmen Sie bitte mit dem Erstprüfer ab. Sollte für Ihre Bachelorarbeit eine Geheimhaltungsvereinbarung notwendig sein, lesen Sie sich bitte das Merkblatt dazu durch:

**Link zum Merkblatt zur Geheimhaltung:** [https://intranet.reutlingen-university.de/fileadmin/user\\_upload/Merkblatt\\_Geheimhaltung\\_Abschlussarbeit\\_20230404.docx](https://intranet.reutlingen-university.de/fileadmin/user_upload/Merkblatt_Geheimhaltung_Abschlussarbeit_20230404.docx)

Sollten Sie Probleme bei der Themenfindung haben, melden Sie sich bei der Studiendekanin.

### 4.4 ERSTELLUNG DES EXPOSÉS

Nachdem das Thema der Bachelorarbeit zwischen Ihnen und dem Erstprüfer festgelegt wurde, ist es Ihre Aufgabe, das Thema in Form eines schriftlichen Exposés auszuarbeiten und dem Erstprüfer zur Freigabe vorzulegen. Das Exposé soll das grundsätzliche Themengebiet einführen sowie die zu bearbeitende Problemstellung beschreiben. Zudem soll(en) die Forschungsfrage(n) formuliert und einige Teilaufgaben aufgezählt werden. Das Exposé sollte (nach Rücksprache mit dem Erstprüfer) ein bis zwei DIN-A4-Seiten umfassen.

#### 4.5 FESTLEGUNG DES ZWEITPRÜFERS DER BACHELORARBEIT

Nach der Erstellung des Exposés muss ein Zweitprüfer für die Bachelorarbeit festgelegt werden. In der Regel schlägt Ihnen der Erstprüfer einen Zweitprüfer vor, den Sie per E-Mail kontaktieren und fragen, ob die Zeitprüfung übernommen werden kann. Bitte senden Sie bereits bei der ersten Kontaktaufnahme das entworfene Exposé als PDF-Dokument mit.

#### 4.6 EINREICHUNG DES ZULASSUNGSANTRAGS

Bevor Sie mit der Bachelorarbeit beginnen und diese beim Prüfungsamt anmelden dürfen, müssen Sie erst für das Modul „Bachelor-Thesis“ vom Prüfungsausschuss zugelassen werden.

Befolgen Sie dazu bitte die folgenden vier Schritte:

1. Füllen Sie den „Antrag auf Zulassung“ („Zulassungsantrag“ im Folgenden) zur Bachelorarbeit bis auf die Unterschriften **digital** aus. Beachten Sie folgende Hinweise:
  - Tragen Sie im Feld „Fakultät / Studiengang“ bitte „Informatik / B.Sc. Digital Business“ ein. Das „Datum der Themenausgabe“ sowie der „Abgabetermin (Ausschlussfrist)“ entsprechen dem von Ihnen in Schritt 4.2 ausgewählten Bearbeitungszeitraum. Der angegebene Abgabetermin ist sehr wichtig: Die Bachelorarbeit **muss spätestens an diesem Tag** abgegeben werden (siehe Schritt 4.12). Gemäß §14(6) der allg. StuPrO führt eine nicht fristgemäße Abgabe zur Bewertung „nicht ausreichend“ (5,0).
  - Das „Thema der Thesis“ steckt den Rahmen der Thesis ab, den Sie in Schritt 4.3 mit dem Erstprüfer festgelegt haben. Davon zu unterscheiden ist der finale *Titel* der Bachelorarbeit, der vom Thema abweichend formuliert sein kann.
  - **Link zum Antrag:** [https://intranet.reutlingen-university.de/fileadmin/user\\_upload/Anmeldeformular\\_Abschlussarbeit\\_20230404.docx](https://intranet.reutlingen-university.de/fileadmin/user_upload/Anmeldeformular_Abschlussarbeit_20230404.docx)
2. Schicken Sie anschließend den von Ihnen digital ausgefüllten Zulassungsantrag zur inhaltlichen Überprüfung per E-Mail an Ihren Erstprüfer.
3. Nachdem Ihr Erstprüfer die Korrektheit Ihres Zulassungsantrags bestätigt hat, drucken Sie den Zulassungsantrag aus, unterschreiben ihn, scannen ihn wieder ein und schicken diesen als PDF per E-Mail an Ihre beiden Prüfer zur digitalen Unterschrift.
4. Nachdem beide Prüfer digital unterschrieben haben, leiten Sie das unterschriebene PDF per E-Mail an den Prüfungsausschussvorsitzenden weiter, der Ihnen daraufhin ebenfalls per E-Mail mitteilt, ob Ihr Zulassungsantrag genehmigt wird.
5. Das Original, d.h. den ausgedruckten Zulassungsantrag, lassen Sie bitte während der Bearbeitungszeit Ihrer Bachelorarbeit auch **physisch** von beiden Prüfern unterschreiben und übergeben ihn dann dem Prüfungsausschussvorsitzenden.

**Wichtiger Hinweis:** Der Zulassungsantrag muss von Ihnen sowie den beiden Prüfern zeitlich **vor** dem „Datum der Themenausgabe“ wie oben beschrieben unterschrieben und digital per E-Mail beim Prüfungsausschussvorsitzenden zur Genehmigung eingereicht werden. **Erst nach der erteilten Genehmigung dürfen Sie mit der Bachelorarbeit beginnen und die Module „Bachelor-Thesis“ und „Bachelor-Kolloquium“ in Schritt 4.8 beim Prüfungsamt anmelden!**

#### 4.7 FESTLEGUNG DES TERMINS FÜR DAS BACHELOR-KOLLOQUIUM

Für die Prüfung des Moduls „*Bachelor-Kolloquium*“ stimmen Sie bitte mit dem Erstprüfer und dem Zweitprüfer Ihrer Bachelorarbeit einen Termin ab, da die beiden Prüfer Ihrer Bachelorarbeit auch im Modul „*Bachelor-Kolloquium*“ die Prüfung abnehmen und somit anwesend sein müssen. Der Termin sollte innerhalb von 14 Tagen nach dem im Zulassungsantrag festgelegten Abgabetermin Ihrer Bachelorarbeit (siehe Schritt 4.6) liegen. Nachdem Sie den Termin abgestimmt haben, teilen Sie diesen per E-Mail auch der Studiendekanin mit.

#### 4.8 ANMELDUNG DER MODULPRÜFUNGEN

Nachdem Sie die Genehmigung Ihres Zulassungsantrags vom Prüfungsausschussvorsitzenden erhalten haben, müssen Sie im nächsten Prüfungsanmeldezeitraum die Prüfungen für die Module „*Bachelor-Thesis*“ **und** „*Bachelor-Kolloquium*“ im Campus-PoRTal anmelden.

Link zum Campus-PoRTal: <https://hisinone.reutlingen-university.de>

#### 4.9 ANFERTIGUNG DER BACHELORARBEIT

Im Rahmen des Moduls „*Bachelor-Thesis*“ fertigen Sie dann mit Beginn des im Zulassungsantrag angegebenen Bearbeitungszeitraums Ihre Bachelorarbeit in Eigenleistung an. Die Bachelorarbeit ist eine wissenschaftliche Ausarbeitung über das im Zulassungsantrag und Exposé beschriebene Thema. Weitere Vorgaben oder Empfehlungen, z.B. Literatur, Konkretisierung der Forschungsfragen, Konzeption Ihrer Lösung, Anzahl der Seiten, usw. erfolgen in Absprache mit den Erst- und Zweitprüfern, sowie mit dem technischen Betreuer auf Unternehmensseite, falls Sie die Bachelorarbeit bei einem Unternehmen schreiben.

Die Hochschule stellt Ihnen für Ihr Bachelorarbeitsdokument eine optimierte LaTeX-Vorlage zur Verfügung, die alle Besonderheiten wissenschaftlicher Abschlussarbeiten berücksichtigt. Zudem enthält die LaTeX-Vorlage wichtige Informationen zur Anfertigung der Arbeit selbst. Daher wird empfohlen, diese LaTeX-Vorlage zu verwenden, die Sie im gemeinsamen Relax-Kurs der Module „*Bachelor-Thesis*“ und „*Bachelor-Kolloquium*“ finden:

Link zum Relax-Kurs: <https://relax.reutlingen-university.de/course/view.php?id=27312>

In Absprache mit dem Erstprüfer können Sie auch ein eigenes Format für Ihre Bachelorarbeit verwenden. In diesem Fall muss die Titelseite der oben genannten LaTeX-Vorlage übernommen werden. Zudem müssen Sie die im Zulassungsantrag genannten zusätzlichen Textbausteine mit in Ihr Dokument aufnehmen. Es wird daher davon abgeraten, ein eigenes Format zu verwenden, da die von der Hochschule zur Verfügung gestellte LaTeX-Vorlage für Bachelorarbeiten optimiert wurde und formal die grundlegenden Anforderungen erfüllt.

**Wichtiger Hinweis:** Die Bachelorarbeit muss spätestens bis zu dem im Zulassungsantrag angegebenen Abgabedatum abgegeben werden. Sollten während der Anfertigung Ihrer Bachelorarbeit von Ihnen unverschuldete Probleme auftreten, beispielsweise indem Sie erkranken, dann melden Sie sich schnellstmöglich bei Ihrem Erstprüfer, um eventuelle Maßnahmen zu besprechen. Lesen Sie dazu auch die FAQs am Ende dieses Leitfadens.

#### 4.10 DRUCK DER BACHELORARBEIT

Nachdem Sie Ihr Bachelorarbeitsdokument fertig gestellt haben, müssen Sie dieses drucken und binden lassen. Das *Druckzentrum der Hochschule Reutlingen* bietet dazu entsprechende Services an. Die Bachelorarbeit ist in **zweifacher Fertigung fest gebunden** abzugeben. Es wird allen Studierenden empfohlen, das Druckzentrum der Hochschule Reutlingen zu besuchen und sich vor Ort über den Druck der Bachelorarbeit beraten zu lassen.

**Link zum Druckzentrum der Hochschule Reutlingen:**

<https://www.reutlingen-university.de/services/drucken-kopieren-scannen>

#### 4.11 DRUCK DER ETIKETTEN

Die beiden Druckexemplare Ihrer Bachelorarbeit müssen mit Etiketten versehen werden. Alle Infos zu Druck, Abholung und Anbringung der Etiketten finden Sie im zugehörigen Relax-Kurs.

**Link zum Etikettendruck:** <https://relax.reutlingen-university.de/course/view.php?id=6217>

**Wichtige Hinweise:**

- Bitte geben Sie als Datum auf dem Etikett den Tag an, an dem Sie Ihre Bachelorarbeit beim SSC abgeben (siehe Schritt 4.12).
- Bitte beachten Sie, dass die Etiketten nur an bestimmten Wochentagen gedruckt werden! Geben Sie daher Ihre Etiketten mit ausreichend Vorlauf zum Abgabedatum in den Druck.

#### 4.12 ABGABE DER BACHELORARBEIT

Die Bachelorarbeit ist **fristgemäß** in zweifacher Ausfertigung im *StudienServiceCenter (SSC)* auf dem Campus Reutlingen vor Ort abzugeben, das beide Druckexemplare stempelt und dadurch die fristgemäße Abgabe bescheinigt. Vorab müssen Sie das Dokument „*Abgabebestätigung der Arbeit/Thesis*“ herunterladen, es entsprechend ausfüllen und in gedruckter Form bei der Abgabe Ihrer Bachelorarbeit beim SSC mit einreichen.

**Link zur Abgabebestätigung der Arbeit/Thesis:** [https://intranet.reutlingen-university.de/fileadmin/user\\_upload/Abgabebestaetigung\\_Thesis.pdf](https://intranet.reutlingen-university.de/fileadmin/user_upload/Abgabebestaetigung_Thesis.pdf)

**Wichtiger Hinweis:** Das späteste Abgabedatum beim SSC ist der auf dem Zulassungsantrag eingetragene „*Abgabetermin (Ausschlussfrist)*“ (Schritt 4.6). Eine nicht fristgemäße Abgabe beim SSC führt zur Bewertung des Moduls „*Bachelor-Thesis*“ mit „*nicht ausreichend*“ (5,0). Bitte überprüfen Sie rechtzeitig die Öffnungszeiten des SSC sowie Regelungen bei Feiertagen.

**Weitere Informationen zur Abgabe beim SSC finden Sie im Intranet unter folgendem Link:**

<https://intranet.reutlingen-university.de/intranet/studium/semesterorganisation/pruefungen>

Nachdem das SSC Ihre beiden Druckexemplare der Bachelorarbeit gestempelt und dadurch die fristgemäße Abgabe bestätigt hat, nehmen Sie beide gestempelten Druckexemplare wieder mit und übergeben sie dem Sekretariat der Fakultät Informatik am Campus Reutlingen **oder** dem Sekretariat des HHZ am Campus Böblingen. Sie dürfen sich das Sekretariat, bei dem Sie die Druckexemplare abgeben, selbst aussuchen. Das von Ihnen gewählte Sekretariat leitet die Druckexemplare anschließend an die beiden Prüfer weiter. Die finale Abgabe der

Druckexemplare bei den Sekretariaten zur Weiterleitung an die Prüfer sollte innerhalb einer Woche nach der Abgabe beim SSC stattfinden und muss daher nicht zwingendermaßen an dem auf dem Zulassungsantrag eingetragenen „*Abgabetermin (Ausschlussfrist)*“ stattfinden.

Bitte senden Sie spätestens am Tag der Abgabe beim SSC zusätzlich Ihre fertige Bachelorarbeit als PDF-Dokument per E-Mail an beide Prüfer und gegebenenfalls an den technischen Betreuer, falls Sie die Bachelorarbeit bei einem Unternehmen geschrieben haben.

#### Weitere wichtige Hinweise:

- **Sie müssen Ihre Bachelorarbeit fristgemäß beim SSC abgeben!** Informieren Sie sich rechtzeitig über die Öffnungszeiten des SSC. Insbesondere während der vorlesungsfreien Zeit können die Öffnungszeiten des SSC variieren! Auch bei Brückentagen, Feiertagen oder Ferien ist mit geänderten Öffnungszeiten und Schließtagen des SSC zu rechnen.
- Fällt der Abgabetermin Ihrer Bachelorarbeit auf ein Wochenende oder Feiertag, so sind die beiden Druckexemplare der Bachelorarbeit an einem Öffnungstag **vor** dem auf dem Zulassungsantrag eingetragenen „*Abgabetermin (Ausschlussfrist)*“ beim SSC abzugeben.
- **In allen Fällen gilt:** Geben Sie Ihre Bachelorarbeit nach dem auf dem Zulassungsantrag eingetragenen „*Abgabetermin (Ausschlussfrist)*“ beim SSC ab, haben Sie Ihre Abgabe nicht fristgemäß getätigt. Dies wird vom SSC dokumentiert und gilt als Fristüberschreitung, wodurch das Modul „*Bachelor-Thesis*“ mit „*nicht ausreichend*“ (5,0) bewertet wird und Sie das Modul dementsprechend nicht bestanden haben.
- **Es ist notwendig, dass Sie zum Zeitpunkt der Abgabe Ihrer Bachelorarbeit und zum Zeitpunkt des Bachelor-Kolloquiums ordentlich eingeschriebene(r) Studierende(r) der Hochschule Reutlingen sind.** Erfolgt die Abgabe oder das Kolloquium erst im Semester nach dem Semester, in dem Sie Ihre Bachelorarbeit begonnen haben, wird die Abgabe bzw. das Kolloquium dem neuen Semester zugeordnet, wodurch eine Rückmeldung mit Zahlung der Semestergebühr für das neue Semester erforderlich ist. Sie können in bestimmten Fällen eine Rückerstattung beantragen. Informieren Sie sich dazu beim SSC.
- Bei Unsicherheiten zur Rückmeldung oder dem Einschreibestatus zum Abgabedatum der Bachelorarbeit, z.B. in Fällen von weiteren ausstehenden Benotungen bereits abgelegter Prüfungsleistungen, kontaktieren Sie bitte das SSC.

### 4.13 DURCHFÜHRUNG DES BACHELOR-KOLLOQUIUMS

Innerhalb von 14 Tagen vor oder nach dem offiziellen Abgabetermin Ihrer Bachelorarbeit müssen Sie über deren Inhalte im Modul „*Bachelor-Kolloquium*“ eine Prüfung ablegen. Diese Prüfung findet unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt und wird von den beiden Prüfern Ihrer Bachelorarbeit abgenommen, d.h. vom Erstprüfer und vom Zeitprüfer. In dieser Prüfung, die 30 Minuten dauert, werden Ihnen Fragen zu den Inhalten Ihrer Bachelorarbeit gestellt, beispielsweise zur Problemstellung und zu den von Ihnen erarbeiteten Ergebnissen.

Den Termin für das Bachelor-Kolloquium stimmen Sie bitte mit den beiden Prüfern Ihrer Bachelorarbeit ab. Da beide Prüfer **zwingend** anwesend sein müssen, sprechen Sie diesen Termin bitte **frühzeitig** ab, bestenfalls direkt zu Beginn der Bachelorarbeit (siehe Schritt 4.7).

## 5 CHECKLISTE UND EMPFOHLENER ZEITPLAN

Die folgende Checkliste und die Zeitangaben sind lediglich **Empfehlungen**. Alle Angaben sind ohne Gewähr. Es gelten die Regelungen der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnungen.

Schritte	Wann?	Done?	
0	Lesen Sie den <b>gesamten</b> „Leitfaden für die Anfertigung von Bachelorarbeiten im Studiengang B.Sc. Digital Business“ durch	6 Monate vor dem geplanten Beginn der Bachelorarbeit	
1	„Einarbeitung in die formalen Voraussetzungen“	6 Monate vor dem geplanten Beginn der Bachelorarbeit	
2	„Festlegung des Bearbeitungszeitraums“	6 Monate vor dem geplanten Beginn der Bachelorarbeit	
3	„Festlegung des Themas und des Erstprüfers der Bachelorarbeit“	3 Monate vor dem geplanten Beginn der Bachelorarbeit	
4	„Erstellung des Exposés“	1 Monate vor dem geplanten Beginn der Bachelorarbeit	
5	„Festlegung des Zweitprüfers der Bachelorarbeit“	3 Wochen vor dem geplanten Beginn der Bachelorarbeit	
6	„Einreichung des Zulassungsantrags“	1 Woche vor dem geplanten Beginn der Bachelorarbeit	
7	„Festlegung des Termins für das Bachelor-Kolloquium“	Spätestens 1 Woche nach dem Beginn der Bachelorarbeit	
8	„Anmeldung der Modulprüfungen“	Im ersten Prüfungsanmeldezeitraum nach der Genehmigung Ihres Zulassungsantrags	
9	„Anfertigung der Bachelorarbeit“	Während der Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit	
10	„Druck der Etiketten“	Mindestens 2 Wochen vor dem auf dem Zulassungsantrag eingetragenen „Abgabetermin (Ausschlussfrist)“	
11	„Druck der Bachelorarbeit“	Optimalerweise 3 Tage vor dem auf dem Zulassungsantrag eingetragenen „Abgabetermin (Ausschlussfrist)“ (Puffer)	
12	„Abgabe der Bachelorarbeit“	Spätestens am auf dem Zulassungsantrag eingetragenen „Abgabetermin (Ausschlussfrist)“	
13	„Durchführung des Bachelor-Kolloquiums“	Innerhalb von 14 Tagen nach Abgabe der Bachelorarbeit	

## 6 FAQs

---

### 6.1 VERLÄNGERUNG DER ABGABEFRIST

Der im Zulassungsantrag angegebene „*Abgabetermin (Ausschlussfrist)*“ ist einzuhalten. Unter bestimmten Bedingungen kann davon abgewichen werden. Grundlage für eine Verlängerung der Abgabefrist ist §14(5) der „*Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium der Hochschule Reutlingen*“.

Vorabklärung von typischen Missverständnissen:

- Verlängerung ist keine Option, die man wählen kann. Es handelt sich um einen Nachteilsausgleich bei nicht selbstverschuldeten Gründen.
- Verlängerung ist auch keine allgemeine Möglichkeit, die Note zu verbessern. Sie dient dazu, dass die Note unverschuldet nicht schlechter wird.
- Antrag auf Verlängerung ist zeitnah zu den nicht-selbstverschuldeten Gründen zu stellen. Verlängerungsanträge, die erst wenige Tage vor dem Abgabetermin gestellt werden, sind häufig schwer zu argumentieren. Retrospektivische Gründe oder Gründe, die zeitlich lange zurück liegen, erscheinen meistens unglaubwürdig, da ein ursächlicher Zusammenhang kaum darstellbar ist.
- Vor einer Verlängerung sollte noch eine Abstimmung mit dem Erstprüfer erfolgen. Der Betreuer sollte in die Situation einbezogen werden, da eine Verlängerung auch eine Verlängerung der Betreuung und Prüfung bedeutet.

Eingereichte Anträge werden immer auf Einzelfallbasis entschieden.

Vorgehen zur Beantragung einer Fristverlängerung für das Modul „*Bachelor-Thesis*“:

1. Bitte machen Sie sich mit den Formalitäten zur Verlängerung der Bearbeitungszeit des Moduls „*Bachelor-Thesis*“ vertraut. Lesen Sie dazu die für Sie relevanten Studien- und Prüfungsordnungen Ihres Studiengangs.
2. Der Antrag auf Verlängerung der Bearbeitungszeit für das Modul „*Bachelor-Thesis*“ ist vom Studierenden formlos via E-Mail an den Prüfungsausschussvorsitzenden des Studiengangs B.Sc. Digital Business **vor** dem im Zulassungsantrag angegebenen „*Abgabetermin (Ausschlussfrist)*“ zu stellen. Im Antrag sind nicht selbstverschuldete Gründe für die Verlängerung der Abgabefrist darzulegen. Es muss hervorgehen, dass der Verlängerungsantrag in Abstimmung mit dem Erstprüfer erfolgt. Der Studierende gibt am Ende seines Antrags das neue gewünschte Abgabedatum der Thesis an.

### 6.2 BEWERTUNG UND BENOTUNG

Die Bewertung erfolgt ausschließlich durch die Erst- und Zweitprüfer, die im Zulassungsantrag festgelegt wurden. Beide Prüfer fertigen ein Gutachten an, welches die Notengebung begründet. Die Bewertung findet nach den Kriterien für wissenschaftliches Arbeiten statt. Das Gutachten steht nur den Professoren zur Verfügung. Weitere Informationen dazu finden Sie in den Studien- und Prüfungsordnungen Ihres Studiengangs.